jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/4/18 8Ob72/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1972

Norm

KO §21

Rechtssatz

Im Falle eines vom Masseverwalter aufrecht erhaltenen Vertrages hat der andere Teil diesem gegenüber dieselben Rechte und Einwendungen wie gegenüber dem Gemeinschuldner; er kann daher auch Anfechtungsrechte oder Auflösungstatbestände geltend machen (Bartsch - Pollak, I, 125).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 72/72
  Entscheidungstext OGH 18.04.1972 8 Ob 72/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0064430

Dokumentnummer

JJR_19720418_OGH0002_0080OB00072_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at